

# Ihr Personalrat

## Horizontaler Laufbahnwechsel (kurz: HoLa)

### Was bedeutet es?

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte sind bereits heute vermehrt in Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) tätig oder werden künftig dort eingesetzt. Das Kultusministerium hat ein Konzept zur Weiterqualifizierung entwickelt. Dieses hat der Ministerrat am 21. März 2017 gebilligt.

### Wer kommt dafür in Frage?

Das Konzept sieht vier verschiedene Gruppen vor:

#### **Gruppe 1:**

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die überwiegend an Realschulen eingesetzt sind.

#### **Gruppe 2 / 2b:**

Gruppe 2: Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die derzeit oder im Durchschnitt der vergangenen drei Schuljahre überwiegend an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) eingesetzt sind.

Gruppe 2b: Lehrkräfte, die derzeit an einer HWRS oder GMS eingesetzt sind und zukünftig überwiegend (gemessen an der individuellen Unterrichtsverpflichtung) an SBBZ eingesetzt werden möchten und voraussichtlich dauerhaft als Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik beschäftigt werden.

#### **Gruppe 3:**

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die seit mindestens einem Jahr an einer GMS in der Sekundarstufe 1 eingesetzt sind.

#### **Sondergruppe 1 bzw. 3:**

Für beurlaubte Lehrkräfte, die an einer Schule in freier Trägerschaft unterrichten sind pro Durchgang 30 Plätze in Gruppe 1 bzw. 3 vorgesehen.

Für Lehrkräfte, die an Schulen des Justizvollzugs im Einsatz sind, sind pro Durchgang 25 Plätze vorgesehen. *Ein Sonderkontingent von maximal 10% der Gruppe 3 richtet sich an Lehrkräfte sowie Rektorinnen und Rektoren bzw. Konrektorinnen und Konrektoren, welche an einer in den nächsten beiden Jahren auslaufenden Haupt- und Werkrealschule unterrichten und eine Erklärung abgeben, dauerhaft an einer GMS (Sek. 1) oder an einer RS eingesetzt werden zu wollen.*

### Wie kann ich teilnehmen?

Lehrkräfte der Gruppen, die die jeweiligen Kriterien erfüllen, werden oder wurden bereits vom zuständigen Regierungspräsidium über das weitere Verfahren informiert und zwar bis zum 09.02.2024.

Bewerbungen für die Lehrgänge sind ab dem **26. Februar 2024 bis zum 12. April 2024** möglich.

Die nachgeforderten **Unterlagen** müssen durch die Bewerber bzw. die Schulleitungen **bis zum 10.05.2024** eingereicht werden, anschließend erfolgt die Prüfung der Bewerbungen und die Entscheidung hinsichtlich Zulassung bis zum 28.06.2024. Die **Information** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Zulassung erfolgt **bis 05.07.2024**.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe 2b werden zum 01.08.2024 an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum abgeordnet. Die Maßnahmen beginnen am 01.11.2024 und enden am 30.11.2025.